

Monika Althoff

Fallverständnis in der Sozialen Arbeit und seine Relevanz für Fallsupervision

Diskussion der Ansätze von Marianne Hege und Fritz Schütze

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Fallsupervision, die in der Supervisionspraxis regelmäßig angefragt wird und im Supervisionsdiskurs eine vernachlässigte Kategorie ist. Fallsupervision hat eine lange gemeinsame Geschichte mit der Sozialen Arbeit und für die supervisorische Debatte ist der Blick auf das Fallverständnis anderer Professionen lohnend. Die Ansätze von Marianne Hege und Fritz Schütze sind richtungsweisend und beispielhaft wird ihr jeweiliges Fallverständnis herausgearbeitet, so dass Fallsupervision als sozialer und diskursiver Ort fundiert wird. Der Artikel beruht auf Ausschnitten der Ergebnisse des Dissertationsvorhabens zum Thema „Fallsupervision im Diskurs – Auseinandersetzung mit und Fundierung durch Theorien der Sozialen Arbeit, Sozialwissenschaften und der Psychoanalyse“ (Arbeitstitel), ohne dass diese als Zitate kenntlich gemacht sind.

1 Gemeinsame Geschichte der Sozialen Arbeit und Supervision

Supervision und Soziale Arbeit haben einen gemeinsamen Teil in ihrer jeweiligen Geschichte und sind eng miteinander verwoben. Sie haben eine gemeinsame Wurzel in der Arbeit mit Menschen, denen Unterstützung seitens von Professionellen angeboten wird und die individuell beraten werden. Die Gemeinsamkeit beginnt mit der Methode der sozialen Diagnose in den Vereinigten Staaten. 1917 entwickelte Mary Richmond die social diagnosis aus ihrer praktischen Arbeit, indem sie die Arbeitsvollzüge der Sozialarbeiter_innen in der Armenfürsorge beschrieb, standardisierte und die Leitmotive zusammenfasste (vgl. Neuffer 1990: 25). Für Deutschland lag der Verdienst bei Alice Salomon, dass sie 1926 das Buch „Soziale Diagnose“ veröffentlichte, das auf Richmonds Thesen basiert (vgl. Müller 2006: 62). Salomons Ausarbeitung der sozialen Diagnose ist eine erste systematische Methode der Fallbearbeitung in der Sozialen Arbeit und stellt eine Vorform von Fallsupervision dar. Die Verbreitung der Einzelhilfe erfolgt erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach der Phase der Abgeschnittenheit von der internationalen Entwicklung in der Sozialen Arbeit durch die nationalsozialistische Herrschaft wird der Casework Ansatz breit rezipiert und es entsteht eine Vielzahl von Konzepten und Veröffentlichungen, die in die Praxis und Lehre Eingang finden. Der Ansatz der Einzelhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass die helfende Beziehung zwischen den Professionellen und den Klient_innen in den Mittelpunkt gestellt wird. Es werden

Informationen gesammelt, so dass Diagnosen, die vorwiegend auf der Psychoanalyse beruhen, erstellen werden konnten und daraufhin eine soziale Behandlung erfolgte (vgl. Neuffer 1990: 26).

Zur Unterstützung der Professionellen wird ihnen Praxisberatung angeboten, wobei sich der Begriff Supervision dafür durchsetzen wird. Die Professionellen haben die Möglichkeit, ihr Handeln, ihre helfende Beziehung und ihre Entscheidungen im Hilfeprozess mit Dritten zu reflektieren. Supervision bedeutet zu dieser Zeit Fallsupervision. Der Anfang der (Fall-)Supervision liegt in der Praxis mit Klient_innen und hat sich zunächst durch Erfahrungswissen und Reflexion weiterentwickelt.

2 Fallsupervision im Supervisionsdiskurs

Seit den Anfängen hat sich Supervision ausdifferenziert und es wurden zahlreiche Konzepte und Ansätze entwickelt. Supervision institutionalisierte sich und etablierte sich als Beratung in weiteren beruflichen Feldern. Wie stellt sich nun eine theoriegeleitete und praktische Fallarbeit in Supervision heute dar? In der Supervisionspraxis wird Fallsupervision regelmäßig angefragt und durchgeführt. Im fachlichen Diskurs und in der Supervisionsforschung hingegen ist Fallsupervision eine vernachlässigte Kategorie. In den Veröffentlichungen zu Supervision wird selten Bezug auf Fallsupervision genommen oder es wird sich darauf beschränkt, methodische Hinweise zur schrittweisen Durchführung von Fallsupervision zu geben. Es gibt wenig Einblick darin und Erkenntnisse dazu, auf welchem Fallverständnis Fallsupervision beruht und auf welche Theorien und Ansätze dabei Bezug genommen wird.

Um das Beratungskonzept Fallsupervision in die supervisorische Debatte zu bringen und um Fallsupervision theoretisch zu fundieren, lohnt sich der Blick auf Konzepte und Ansätze anderer Professionen und Disziplinen. Dabei soll die fallanalytische Bedeutung interdisziplinärer Ansätze und Theorien aufgezeigt werden, um den Eigenheiten, Widersprüchen und der Komplexität der Fälle und den methodischen Routinen in der Fallarbeit zu begegnen und zu reflektieren. In diesem Artikel wird das Konzept „Engagierter Dialog“ von Marianne Hege (1979) und die Fallanalyse von Fritz Schütze (1993) dargestellt und ihr jeweiliges Fallverständnis herausgearbeitet. Als beispielhafte Ansätze aus der Sozialen Arbeit und aus den Sozialwissenschaften wird ihr Fallverständnis für den Einsatz in Fallsupervision diskutiert.

Trotz einer langen Phase in der Supervision, in der Organisationsentwicklung, Personalberatung und Institutionenanalyse im Vordergrund stehen und viel Bedeutung beigemessen wurde, darf die Verbindung von Supervision und Sozialer Arbeit mit ihren Fällen nicht verloren gehen. Das Sozial- und Gesundheitswesen ist ein großes Arbeitsfeld für Supervision und insbesondere das alltägliche professionelle Handeln mit Klient_innen und Patient_innen fordert und beschäftigt die Supervisand_innen. Das Konzept der

Fallsupervision weiter zu denken, zu entwickeln und zu diskutieren, neue theoretische und konzeptionelle Fundierungen auszuloten, bleibt hier die Aufgabe. Die Aufforderung liegt darin, den Professionellen des Sozial- und Gesundheitswesens zum Kern ihrer Tätigkeit Beratung und Reflexion anbieten zu können.

3 Fallverständnis von Marianne Hege und Kritik der Einzelfallhilfe

Hege entwickelt in den 1970er Jahren ihren Ansatz des engagierten Dialogs zum einen als Erweiterung der sozialen Einzelhilfe und zum anderen legt sie damit eine fundierte Kritik der bisherigen Konzepte der Einzelhilfe vor. Insbesondere das Spannungsfeld zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen wird durch die Kritik an der Einzelhilfe in dieser Zeit in den Fokus der Diskussionen gerückt und wird für die Fallarbeit konstitutiv. Mit ihrem Konzept des engagierten Dialogs verdeutlicht Hege, dass die bisherige Einzelhilfe eine Engführung für das Feld der sozialen Arbeit bedeutet, und entwickelt ein eigenes Fallverständnis.

3.1 Kritik der Einzelhilfe

Als Ausgangslage greift Hege eine Beschreibung der sozialen Einzelhilfe auf, die die Aufgabe hat, „über die Herstellung einer beruflichen helfenden Beziehung zur Lösung individueller Probleme beizutragen“ (Hege 1979: 5). Diesem Anspruch der Einzelhilfe hält sie den Spiegel vor und kritisiert ein Janusgesicht. Jeder Mensch hat Anspruch auf gesellschaftliche Hilfe, wenn er sich in einer Notlage befindet, da das Grundgesetz zur gleichen Behandlung aller Bürger verpflichtet. Voraussetzung dafür ist, dass der Mensch in den Arbeitsprozess der Gesellschaft eingegliedert ist. Die Soziale Arbeit arbeitet mit Menschen, die zeitweise oder auf Dauer aus diesem Versorgungssystem herausgefallen sind. Dennoch sollen die Klient_innen der Sozialarbeit in den Arbeits- und Lebensprozess der Gesellschaft wieder eingegliedert werden, aber das gelingt nicht immer. Anstatt an dieser Stelle die gesellschaftlichen Systeme zu hinterfragen, warum manche Menschen aus dem System herausfallen können, wird den Hilfesuchenden ein ‚individuelles Problem‘ attestiert. Diese Formulierung enthält die Sichtweise, die die Hilfesuchenden stigmatisiert und ihre Not als ein Randphänomen, das außerhalb der Norm liegt, beschreibt. Ihnen wird ein individuelles Unvermögen unterstellt und die Klient_innen werden in der Problemlösung auf sich selbst zurückgeworfen (vgl. ebd.: 5 ff.). Galuske greift dazu ein Zitat des Arbeitskreises kritischer Sozialarbeiter auf: „Die soziale Einzelfallhilfe, weit davon entfernt, den Klienten über die wahren Ursachen seiner Hilfebedürftigkeit aufklären zu können, diskriminiert stattdessen die Opfer einer pathologischen Gesellschaft und betreibt weiterhin deren Anpassung an die sie krankmachenden Verhältnisse“ (Baron et al. 1978: 127; zit. n. Galuske 2013: 119).

Hege wirft einen kritischen Blick auf die Dominanz der Psychoanalyse in der Einzelhilfe. Die Anlehnung an die Psychoanalyse bewirkt eine „individualistische Introspektion auf das Seelische“ (Hege 1979: 46), so dass die Probleme und Schwierigkeiten beim Subjekt verortet werden. Gesellschaftlich problematische und schwierige Bedingungen, die sich auch als Probleme auf subjektiver Ebene auswirken, werden ausgeblendet (vgl. ebd.: 5, 49) und zu individuellen bzw. psychischen Probleme umdefiniert. Sowohl in der Fallbearbeitung in der Sozialen Arbeit wie auch in der Supervision ist sich der Aufgabe anzunehmen, die individuellen Problemzuschreibungen in einen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Dabei weist Hege darauf hin, dass sich genau an dieser Stelle ein Konflikt in der Sozialen Arbeit entzündet. Auf der einen Seite steht der Anspruch, aufgrund der Rigidität gesellschaftlicher Strukturen „verändernd zu wirken“ (ebd.: 6) und auf der anderen Seite die „praktische Forderung nach sozialtherapeutischen Verfahren“ (ebd.), um den Schwierigkeiten auf individueller Ebene zu begegnen. Auf eine kurze Formel gebracht, geht es darum, die Klient_innen oder die Umwelt zu verändern. Hege konstatiert, dass die Lösung nicht in der „Harmonisierung der Standpunkte auf einen Mittelwert“ (ebd.: 7) liegt. Der Konflikt benötigt eine genaue Analyse, da es nicht darum geht, welches der richtige Weg ist, sondern beide Vorgehensweisen bedingen einander. Veränderungen der Umwelt können mit Individuen, die zufrieden in ihrer Existenz sind, erreicht werden und für Veränderungen, die die Individuen in ihrer Lebenssituation für notwendig halten, benötigen sie dazu eine Umwelt, die einen stabilen Rahmen und Alternativen bietet. In der Fallsupervision wie in der Sozialen Arbeit ist eine präzise, fallbezogene Analyse vorzunehmen, wo die Ursachen der Schwierigkeiten liegen und wie ihnen fallspezifisch begegnet werden kann (vgl. ebd.).

3.2 Heges engagierter Dialog und ihr Fallverständnis

Hege kritisiert die Einzelhilfe darin, dass die Klient_innen zu Objekten der Beobachtung und der Diagnose gemacht werden. Diagnosen, dessen Nutzen in der Systematisierung und Einordnung der beobachteten Verhaltensweisen und äußeren Bedingungen gesehen wird, werden in ihrer zuschreibenden und stigmatisierenden Funktion erkannt. Sozialarbeiter_innen übernehmen die Deutung der Probleme und die Klient_innen werden als Objekte umschrieben. Das Sammeln der Fakten zu den Fallgeschichten stellt nach Heges Ansicht eine sehr subjektive Auswahl dar. Die Fakten werden mit vorschnellen Interpretationen vermischt, da man die Klient_innen einem Problem zuordnet und nicht umgekehrt und so die Problemlösung auf eine bessere Anpassung gerichtet ist (vgl. ebd.: 16).

In der helfenden Beziehung der Einzelhilfe haben die Sozialarbeiter_innen die Intention, die Klient_innen zu einer Persönlichkeitsreife und besseren Lebensbewältigung zu bewegen. Diese Intention ist stark von einer Anpassung an die Umwelt und an gesellschaftliche Normalvorstellungen der Zeit geprägt und engt die Klient_innen ein. Im

engagierten Dialog von Hege wird ein stark diagnoseorientiertes Arbeiten durch die veränderte Gesprächsführung, an dem Sozialarbeiter_innen wie Klient_innen beide beteiligt sind, modifiziert. Hege legt in ihrem Konzept den Schwerpunkt auf den Dialog zwischen Sozialarbeiter_innen und Klient_innen, den sie als ein Mittel betrachtet, dass die Klient_innen ihre Interessen und sich selbst aktiv einbringen können. Der freie Dialog dient der gegenseitigen Verständigung und soll die Formulierung von Konflikten und Abhängigkeiten ermöglichen und helfen, diese Konflikte zu bearbeiten (vgl. ebd.: 55, 90).

Ein wichtiger Aspekt von Heges Fallverständnis im engagierten Dialog ist der Kontrakt, der zu Beginn der Arbeit zwischen Professionellen und Klient_innen geschlossen wird. Der Kontrakt ist der Ausgangspunkt, an dem die_der Klient_in die klare Entscheidung trifft, Hilfe anzunehmen. Im Kontrakt werden Vereinbarungen zur gemeinsamen Arbeit und vorläufige Ziele formuliert und der weitere Prozess der Veränderung wird von der auswertenden Reflexion dieser Ziele und ggf. Neuformulierungen begleitet. Zudem hebt Hege hervor, dass im Kontrakt die gemeinsame Reflexion der Arbeitsbeziehung und das Ansprechen gegenseitiger Erwartungen und Befürchtungen vereinbart werden, ebenso wie die Abhängigkeit der Klient_innen von Sozialarbeiter_innen und deren Institution zum Thema der gemeinsamen Reflexion gemacht werden soll. Dadurch, dass die Bedeutung der Kommunikation direkt im Kontrakt herausgestrichen wird, sollen Allmachtserwartung und Ohnmachtsphantasien der Klient_innen begegnet und die aktive Mitarbeit unterstützt werden (vgl. ebd.: 75 ff.).

Verstehen ist für Hege verbunden mit Verständigung und steht immer in einem kommunikativen Zusammenhang. Verstehen „vollzieht sich über den Weg der Identifikation“, wobei es stets einer Korrektur oder Bestätigung durch diejenigen, die verstanden wurden, bedarf. Umgekehrt bedarf es einer kommunikativen Vergewisserung, ob die_der jeweils andere die_den Sprechende_n verstanden hat (vgl. ebd.: 79). Das gegenseitige Verstehen ist ein wesentlicher Schritt im Prozess der Veränderung. Dennoch kann die Veränderung nur von den Klient_innen selbst initiiert werden. Die Sozialarbeiter_innen sind hier ein „Mittel“ im Veränderungsprozess, die Fragen stellen und den Dialog anbieten, sich als Person einbringen, bei Bedarf Sachinformationen geben und die Reflexion der Kontraktziele anregen. Für die Klient_innen ist die Verbindung zur eigenen Lebensgeschichte zu halten und dass der Veränderungsprozess für sie durchsichtig bleibt und verstanden wird. Dabei geht es nicht um endgültige Wahrheiten, sondern um den Dialog, der für weitere Veränderungen offen bleibt, und um situative Veränderungen, die die Klient_innen unterstützen (vgl. ebd.: 92 ff.).

3.3 Bedeutung für ein Fallverständnis in der Supervision

Heges Kriterien für den engagierten Dialog und die darin liegende Prozess- und Beziehungsgestaltung erweisen sich als besonders anschlussfähig an das Format der

Fallsupervision. Die hervorgehobenen Kriterien des Kontraktes, des gegenseitigen Verstehens und der Veränderung sind für Heges Fallverständnis grundlegend und richtungsweisend für die Fallbearbeitung der Sozialen Arbeit. Ebenso orientiert sich der Ablauf der Fallsupervision an dieser grundlegenden Schrittfolge. Heges Ideen und Vorgehen zum Kontrakt belegen eine deutliche Selbstbestimmung der Klient_innen. Der Kontrakt und die damit verbundene Selbstbestimmung sind ein wesentliches Merkmal in der Supervision, welches sich Supervision bis heute erarbeitet hat. In den 1970er Jahren bedeutete es für die Soziale Arbeit eine vehemente Verteidigung des Subjekts gegenüber der unkritisierten Macht der gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen. Hege bezeichnet es als emanzipatorisches Fallverständnis, das auf Selbstbestimmung der Klient_innen beruht und das ihre subjektiven Kräfte zur Veränderung ihrer Lebenssituation aktiviert werden (vgl. ebd.: 161).

Der Dialog in der asymmetrischen Beziehung zwischen Sozialarbeiter_innen und Klient_innen ist das entscheidende Merkmal ihres Ansatzes. In ihm können nicht nur die normativen Anpassungserwartungen reflektiert werden, sondern auch die Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter_innen und Klient_innen und der Prozess der Fallbearbeitung sollen thematisiert werden. Der Dialog ist das Mittel, Konflikte, Abhängigkeiten und die Asymmetrie der Zweierbeziehung zu formulieren, zu bearbeiten und sich so einer Symmetrie anzunähern (vgl. ebd.: 90; vgl. Tölle 2017: 38). Dabei findet der Dialog auch auf der Metaebene statt, wenn das Beziehungsgeschehen zwischen ihnen und der gemeinsame Prozess der Veränderung betrachtet und darüber kommuniziert wird. Die Beteiligten sollen sich des Prozesses bewusstwerden und ihn verstehen. Tölle fasst Heges Anliegen gut zusammen, dass der Dialog nicht bloß ein angewandtes Verfahren ist, sondern ein durchgängiges Kommunikationsprinzip. Die Kommunikation weist einen hohen Grad an Transparenz auf und Tölle findet die Begründung in Habermas' Idee des herrschaftsfreien Diskurses, die sich hier widerspiegelt (vgl. ebd.: 36). Hege führt aus, dass der Dialog das „Mittel der Reflexion und damit Ermöglichung von Emanzipation ist“ (Hege 1979: 13), und damit hat sie ein reflexives Verständnis von Supervision vorweggenommen. Zusammengefasst erweisen sich für das Fallverständnis und die Fallbearbeitung in der Supervision die genannten Aspekte als außerordentlich bedeutsam: zum einen die Bedeutung der Kommunikation und das Ideal des herrschaftsfreien Diskurses und zum anderen die Reflexion der konkreten Fallbearbeitung sowie die Einbindung der Reflexion des Prozesses und der Beziehungen auf einer Metaebene.

Wie die Soziale Arbeit hat auch die Supervision ein gesellschaftspolitisches Mandat. (Fall-)Supervision hat hier das Potential, Erklärungen für Hilfebedürftigkeit auf ein „mehrdimensionales Bedingungsgefüge, in dem sowohl individuelle, soziale, ökologische und gesellschaftliche Ursachen zueinander in Beziehung gesetzt werden“ (Meinhold 2012: 636) zurückzuführen und daraus einen professionellen Umgang mit der Hilfebedürftigkeit abzuleiten.

4 Fallverständnis von Fritz Schütze und sozialwissenschaftliches Denken in der Fallarbeit

Die sozialwissenschaftliche qualitative Forschung befasst sich mit der „Rekonstruktion von Sinnperspektiven und Prozeßstrukturen, die in den Äußerungen von Individuen sichtbar werden“ (Jakob 1997: 125). Es geht um das Verstehen und Interpretieren der Wirklichkeit von handelnden Subjekten, um soziale Strukturen der alltäglichen Lebenswelt, subjektive Sinnbildungsprozesse und lebensgeschichtliche Prozesse (vgl. von Wensierski & Jakob 1997: 9 f.). Die Parallelen zum praktischen Handeln in der Sozialen Arbeit sind unverkennbar und seit den 1980/90er Jahren orientiert sich die Soziale Arbeit zunehmend an sozialwissenschaftlicher Forschung und sozialwissenschaftlichem Denken. Miethe und Bock heben die Orientierung am Einzelfall hervor, die der qualitativen Vorgehensweisen und der Handlungspraxis der Sozialen Arbeit gemein sind, und führen aus, dass „qualitative Methoden aufgrund ihrer sinnverstehenden und einzelfallorientierten Herangehensweise eine besondere Nähe zur Grundintention Sozialer Arbeit [aufweisen]“ (Miethe & Bock 2010: 11). Auch Schütze forscht und arbeitet in der gemeinsamen Schnittmenge von Sozialwissenschaften und Sozialer Arbeit. Als Soziologe befasst er sich u.a. mit Professionalisierungs- und Institutionalisierungsprozessen und dessen Folgen und stellt in seiner Arbeit den Zusammenhang zwischen diesen Folgen und sozialarbeiterischem Handeln in den Vordergrund. Zudem entwirft er ein methodisches Vorgehen der Fallanalyse. Er sieht den Vorteil der Anwendung von sozialwissenschaftlichem Denken in der Sozialen Arbeit darin, dass individuelle Einzelfälle mit ihren besonderen Merkmalen ebenso allgemeine Merkmale sozialer Prozesse in sich tragen, die es zu benennen und für weitere Einzelfälle zu nutzen gilt (vgl. Schütze 1993: 193).

4.1 Spannungsfelder der Sozialen Arbeit

Schütze hat sich ausführlich mit pädagogischem Handeln beschäftigt und greift dabei die im Handeln immanenten Paradoxien auf und arbeitet diese genauestens heraus. Er zeigt deutlich auf, dass für die professionell Tätigen der Sozialen Arbeit die Paradoxien unauflösbar sind und dass ein professionelles Handeln vom Umgang mit den Paradoxien und der Reflexion derselben abhängig ist.

Schütze hat sich mit dem Führen und der Verwendung von Akten in der Sozialen Arbeit beschäftigt. Er legt dar, dass nicht die Adressat_innen der Sozialen Arbeit, sondern die Akten Ausgangspunkt des professionellen Handelns und der Entscheidungen sind. Akten beinhalten ausgewählte Informationen und Fakten, die aus der Biographie der Klient_innen herausgefiltert werden und die für eine regelgeleitete Fallbearbeitung notwendig sind. Die Lebenswirklichkeit der Klient_innen und ihre Sichtweise auf ihre Biographie tauchen in der Akte nicht auf, sondern die Darstellung ist routiniert verkürzt

und richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Organisation. Das professionelle Handeln wird derart dokumentiert, dass es von außen ohne weitere Informationen kontrolliert und nachvollzogen werden kann. Auf der anderen Seite führt Schütze aus, dass sich in der Akte „die Orientierungs- und Entscheidungskriterien für das professionelle Handeln gebündelt und zugespitzt“ (Schütze 2017: 206) finden lassen. Die rationalisierte Darstellung erleichtert das professionelle pädagogische Handeln in Organisationen, die durch Arbeitsteilung und Hierarchie bestimmt sind und somit Fallbearbeitungen rasch von anderen erfasst werden müssen. Schütze geht es darum, dass „die Fehlerpotentiale der Aktenführung fortlaufend zu reflektieren und gegen die Erkenntnischancen der Aktenverwendung (einschließlich ihres Beitrags zur biographischen Arbeit) abzuwägen“ sind (ebd.). Die Professionellen haben sowohl die Lebenswirklichkeit der Klient_innen als auch die notwendigerweise rationalisierte Darstellung in den Akten im Verlauf ihrer weiteren Arbeit mit den Klient_innen wiederholt in Einklang zu bringen und in Bezug auf die an sie gestellten Anforderungen zu reflektieren.

Schütze richtet seinen Blick auch auf die Paradoxien zwischen Organisationshandeln und Praxislogiken der Sozialarbeiter_innen. Er stellt fest, dass Organisationen auf der einen Seite das professionelle Handeln in der Fallbearbeitung strukturieren und vernetzen und auf der anderen Seite aber restriktive Denk- und Handlungsrationaltäten entwickeln (vgl. ebd.: 221 ff.). Organisationen sind engen Zeit- und Kostenrahmen unterworfen und geben „schablonisierte Maßnahmenkataloge“ (ebd.: 224) vor. Verfahrensweisungen und Vorgaben sind zweckrational und arbeitsteilig ausgerichtet. Die Fallbearbeitung unterliegt einer starken Arbeitsteiligkeit (Diagnoseerstellung, Durchführung der Hilfe, Verwaltung, Treffen und Verantworten einer Entscheidung, Schichtdienst usw.) und steht im Kontrast zu einer ganzheitlichen und interdisziplinären Fallarbeit, die die Einbindung der umfassenden Lebenswirklichkeit und biographischer Zusammenhänge zum Ziel hat. In den Organisationen dienen die Steuerungs- und Verfahrensvorgaben nicht dazu, die Qualität des professionellen Handelns zu sichern, sondern in erster Linie dienen sie dem Organisationserhalt und damit Machterhalt innerhalb der Trägerorganisationen. Dem gegenüber stehen die Sozialarbeiter_innen, die sich mit ihrer „Haltungs-, Betrachtungs-, Entscheidungs- und Reflexionslogik“ (ebd.: 222) im Dienste der Klient_innen sehen und diese durch professionelle Fallanalyse und Beratung unterstützen. Das Spannungsfeld, das sich zwischen den Intentionen und Bedürfnissen der Organisation, der Sozialarbeiter_innen und der Klient_innen ausbreitet ist unverkennbar.

Ein weiteres Spannungsfeld liegt in dem Routineverfahren auf der einen Seite und in der Handlungsaufmerksamkeit auf der anderen Seite (vgl. ebd.: 229 ff.). Durch Organisationen eingeführte Routineverfahren dienen der Vereinfachung und der Verlässlichkeit des professionellen Handelns und können Risiken und Unsicherheiten minimieren. Unter Zeitdruck können Fälle mit standardisierten und routinierten

Arbeitsabläufen rasch bearbeitet werden, so dass für komplexere und mit mehr Unsicherheit verbundene Fälle mehr Zeit bleibt. Die Gefahr für das professionelle Handeln liegt darin, allen Fällen das routinierte Bearbeitungsverfahren überzustülpen und dann zu einseitigen Lösungsmöglichkeiten zu gelangen. Die Analyse- und Bearbeitungsverfahren werden dabei starr und unwirksam, insbesondere wenn die Organisationen auf zeit- und kostensparende Vorgehensweisen drängen. „Es geht [...] die Bereitschaft verloren, die Routinearbeitsverfahren beim Auftreten von Enttäuschungen, Erwartungsbrüchen, Unstimmigkeiten, Mißverständnissen, Organisationsschwierigkeiten zu hinterfragen und Fallanalyse und Fallbearbeitung wieder explizit, interaktiv und interpretativ zu betreiben.“ (ebd.: 234) Für Schütze ist hier Handlungsaufmerksamkeit notwendig, die mit einer situationsbezogenen und differenzierten Fallbearbeitung einhergeht. Die Besonderheit und Komplexität einer Fallgeschichte darf nicht aufgrund dessen, dass Professionelle das eigene Unsicherheitsgefühl reduzieren möchten, übergangen werden. Schnelles Einordnen und Typisieren können für ein erstes Vorverständnis nützlich sein, entbinden die Professionellen aber nicht davon, die empirische Komplexität eines jeden Einzelfalls zu erfassen.

4.2 Bedeutung der Paradoxien für Fallsupervision

Die hier beispielhaft aufgeführten Spannungsfelder, die Schütze identifiziert hat, verdeutlichen die verschiedenen Ebenen, die das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit bestimmen, wie pädagogische Handlungsebene, verwalterische Handlungsebene, Organisationsebene, Klient_innenebene und ihre Wirklichkeit, Ebene der Professionellen und ihre Wirklichkeit, Reflexionsebene usw. Schützes Arbeit ermöglicht einen differenzierten Blick auf die Ebenen und ihrem Einwirken auf das pädagogische Handeln. Die Ebenen bedingen einander und um Fallgeschichten in aller Komplexität und ihren Besonderheiten verstehen zu können, ist die Analyse der unterschiedlichen Ebenen Voraussetzung. Schützes Anliegen lässt sich dadurch zusammenfassen, dass im pädagogischen Handeln nicht versucht werden soll, die Paradoxien einseitig aufzulösen und damit nur einzelne Ebenen zu betrachten. Die Problemsicht ist damit verkürzt und führt zu Fehlern in der Falleinschätzung. Das aus den Paradoxien entstandene Spannungsfeld ist zu halten und die bestimmenden Faktoren sind auf den jeweiligen Fall zu beziehen sowie in ihren positiven wie negativen Ausprägungen zu reflektieren.

Die professionellen Handlungsparadoxien sind nicht fallspezifisch, sondern der Sozialen Arbeit immanent. Mit seinem kritischen Blick auf die Organisationen konstatiert Schütze, dass „die expertokratische, generalisierende und aspektualisierende Organisationsratio und die ganzheitlich orientierte, situationsbezogene, fallindividualisierende Ratio des professionellen Arbeitsbündnisses zwischen Klient/Schüler/Patient und Berufstätigem unversöhnlich aufeinander [stoßen]“ (ebd.: 252). Die schon von Habermas

hervorgehobene Spannung zwischen System und Lebenswelt findet sich bei Schütze zwischen Organisation und Lebenswirklichkeit der Klient_innen. Er kritisiert die Versachlichung und Rationalisierung des sozialarbeiterischen Handelns, da es im System der Sozialen Arbeit um die Gewährung oder Nichtgewährung von Hilfe geht und wenn Hilfe gewährt wird, geht es um die regelgeleitete Durchführung der Hilfe. Die Gefahr ist groß, dass die soziale Integration der Klient_innen in den Hintergrund gedrängt wird. Die Fallarbeit ist aufmerksam und umsichtig durchzuführen und die verschiedenen Ebenen sind umfänglich zu erfassen. Schütze hebt hervor, dass im Prozess der Fallbearbeitung das Handeln und Entscheiden durch Reflexionsschleifen abzusichern ist und dass die Selbstvergewisserung der Sozialarbeiter_innen durch Reflexion erfolgt.

In der Verwissenschaftlichung, Technologisierung und Durchorganisation der Gesellschaft sieht Schütze die Gefahr darin, dass die Anforderungen an eine ‚effiziente‘, zeit- und kosten sparende Soziale Arbeit sich erhöhen und dass die Organisationsratio mächtiger und anspruchsvoller wird. Sozialarbeiter_innen erleben eine Verschärfung der paradoxen Grundprobleme ihres professionellen Handelns und werden in das Unauflösbarkeitsdilemma weiter hineingezogen. Schütze sieht Supervision als einschlägige Instanz der Reflexion und Selbstvergewisserung, mit dessen Hilfe in der Fallarbeit die Dynamik zwischen Organisation, Professionellen und Klient_innen reflektiert werden kann (vgl. Schütze 1993: 192).

4.3 Schützes Fallanalyse und sein Fallverständnis

Schütze hat aus der Praxis seiner Fallforschung die Erkenntnisse zu einer Fallanalyse zusammengefasst und stellt sie in zwölf Untersuchungsprinzipien dar. Im Folgenden werden die Prinzipien zusammengefasst und als eine Beschreibung von Schützes Fallverständnis für die Soziale Arbeit herangezogen (vgl. ebd.: 208-212).

Schütze richtet die Fallanalyse auf soziale und biographische Prozesse, in die die Adressat_innen eingebunden sind, und legt nahe, hierbei sequenzanalytisch vorzugehen. Gleichzeitig ist der soziale Rahmen, in dem die Prozesse ablaufen, nicht aus dem Blick zu verlieren, da dieser soziale Rahmen ebenso Veränderungsprozessen unterworfen ist, die in die Analyse einzubeziehen sind. Dem Fall wird grundsätzlich „mit der Annahme einer grundsätzlichen Fremdheit“ (ebd.: 208), also ethnographisch begegnet. Dabei steht das handelnde Subjekt mit seinen „Erfahrungen, Befindlichkeiten und Veränderungen“ (ebd.) im Mittelpunkt der Analyse, und „Systembetrachtungen sind nur wichtig, soweit sie diese Lebens- und Erlebensbedingungen der Subjekte betreffen“ (ebd.). Unterschiedliche Erlebnisperspektiven, insbesondere bei erkannten Zustands- oder Handlungsänderungen in den Fallgeschichten, sind zu beachten und zu analysieren.

In diesen Prinzipien wird die „Anerkennung der subjektiven Perspektive des einzelnen Individuums für die Konstitution sozialer Wirklichkeit und sozialer Prozesse“ (von

Wensierski 1997: 88) herausgestellt. Die Klient_innen und ihre persönlichen Erzählungen zu ihrem Leben und ihrem Eingebundensein stehen im Vordergrund. Jede Geschichte ist so einmalig wie subjektiv und für Schütze gilt, die jeweils einzigartige Gestalt eines Falls aufzudecken (vgl. Schütze 2015: 301).

Sozialarbeiter_innen haben „von Verflechtungen des Erlebens, Handelns und Erleidens in allen grundsätzlichen Aktivitäts- und Äußerungsbereichen der Lebenssituation und von Transformationen zwischen ihnen auszugehen“ (Schütze 1993: 209). Schütze plädiert dafür, interdisziplinäre Theorien und Ansätze heranzuziehen und zählt dazu „Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Linguistik, Ökonomie, Organisationswissenschaft, Medizin und Jurisprudenz“ (ebd.), um den Fall in seiner Breite erfassen zu können. Dabei dient die Einzelfallanalyse nicht nur der theoretischen Ideenbildung und Theoriegenerierung, sondern Ziel ist, über den Einzelfall „exakte, empirisch begründete theoretisch erklärende Aussagen zu machen“ (ebd.: 211). Leitfragen sind hier, was der Fall ist, wie der Fall ist und warum es der Fall ist. Die systematische Einzelfallanalyse führt zu Überlegungen zu praktischen Bearbeitungsmöglichkeiten dieses Falls.

Die von Schütze entwickelte Fallanalyse ist ein explizites Forschungsverfahren, das u.a. in Forschungswerkstätten angewendet wird. Dabei liegen transkribierte Falldarstellungen, Fallberichte, Akten oder Auszüge daraus vor, die abseits der Praxis sequenzanalytisch untersucht und interpretiert werden. In der pädagogischen Praxis stehen die Sozialarbeiter_innen mit den Klient_innen unter Handlungsdruck und unterliegen einem direkten Begründungs- und Entscheidungszwang. Schütze geht davon aus, dass die Fallanalyse als ein intuitiv angewandtes Erkundungsverfahren in aktuellen Beratungssituationen ebenso hilfreich sein kann, wenn eine persönliche Eingebetheit in die qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung vorhanden ist. In der Gesprächssituation mit einer überaus flüchtigen Falldarstellung können die Prinzipien von Schützes Fallanalyse genutzt werden und es kann darauf hingearbeitet werden, die einzigartige Gestalt eines Falls zu erkennen. Von großer Bedeutung ist dabei, dass die notwendigen Abkürzungen reflektiert werden. Der Gefahr der Vereinfachungs-, Typologierungs- und Technologisierungsfehler kann durch eine fundierte Fehlerreflexionskultur begegnet werden, und die sieht Schütze in der Sozialen Arbeit vorliegen (vgl. ebd.: 212; vgl. Schütze 2015: 304).

Es ist Schützes Verdienst, die Einzelfallarbeit – also einen Fall und seine systematische Analyse – in den Vordergrund der Forschung gestellt zu haben. In der Theoriebildung der Sozialwissenschaften ist der Einzelfall kaum beachtet und in der Sozialen Arbeit steht das praktische Fallhandeln im Vordergrund. Mit seiner Fallanalyse erreicht Schütze zweierlei: Zum einen sieht er die Fallanalyse als interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Grundlagentheorie und bezeichnet sie zutreffend „als wissenschaftliches Hintergrundgerüst der Sozialarbeit“ (ebd.: 287). Zum anderen lässt sich aus der Fallanalyse sein Fallverständnis herauslesen, das als Basis der Sozialarbeit für praktisch-

professionelles Handeln dienen kann (vgl. ebd.: 280). Sein Fallverständnis, welches als prozessorientiert und reflexiv charakterisiert werden kann, findet sich im Umgang mit den Klient_innen und in deren schrittweisen Unterstützung durch die Sozialarbeiter_innen wieder. Voraussetzung dafür ist ein umfassendes Durcharbeiten und Reflektieren des Fallgeschehens, das u.a. die Ebene der Klient_innen, soziale und biographische Prozesse, den sozialen Rahmen und das System umfasst. Die Reflexion auf diesen unterschiedlichen Ebenen ist breit angelegt und dortige Veränderungen sollen erkannt werden.

Schütze bietet mit seiner Fallanalyse der Sozialen Arbeit wie der Supervision eine fundierte Reflexionsfolie und Analysemöglichkeit an, die sozialwissenschaftlich begründet ist. Die oben dargestellten Paradoxien der Sozialen Arbeit tauchen in den Fallbesprechungen als Ungelöstes und Ungeklärtes auf können mit Hilfe der Fallanalyse reflektiert und eingeordnet werden. Seine Professionen- und Institutionenkritik ermöglicht es Schütze, die institutionelle Eigendynamik der Fallbearbeitung genau heraus zu arbeiten. Fallsupervision kann diesen Zugang gut nutzen, um den in den Organisationen liegenden Ordnungscharakter zu verstehen (vgl. Gröning & Schütze 2016: 8).

5 Fallsupervision als sozialer und diskursiver Raum

Soziale Arbeit hat eine Eigentradition der Fallanalyse (vgl. Schütze 2015: 286), die mit Mary Richmond beginnt, sich als Einzelhilfe etabliert und kritisch weiterentwickelt wird. Hege war zu ihrer Zeit mit ihrer Kritik an der Einzelhilfe richtungsweisend in ihrem Fallverständnis der Sozialen Arbeit. In der Fallarbeit wird weiter darum gerungen, ob die Schwierigkeiten der Klient_innen auf individuelle oder gesellschaftliche Ursachen zurückzuführen sind, es wird um sozialpädagogisches Verstehen und Diagnostik gestritten und um systemische, therapeutische oder lösungsorientierte Ansätze sowie um die Lebenswelt der Klient_innen und Funktionalität der Sozialen Arbeit. Dieser Diskurs ist wichtig und notwendig und es braucht die konzeptionelle Auseinandersetzung. Die Sozialwissenschaften ergänzen die Eigentradition der Fallanalyse der Sozialen Arbeit mit qualitativ-sozialwissenschaftlichen Grundlagentheorien und nutzen dazu ein ganzheitliches interdisziplinäres Vorgehen (Schütze 2015: 286). Schütze war durch die sozialwissenschaftliche Wende richtungsweisend mit seinem konsequenten Bezug zur Profession der Sozialen Arbeit mit seiner rekonstruktiven Sozialforschung. Supervision bringt die systematische Reflexion und die darin enthaltene reflexive Selbstvergewisserung in die Fallarbeit ein. Sowohl Hege als auch Schütze haben in ihrem Fallverständnis und in ihren Arbeiten Berührungspunkte zur Supervision und heben die Bedeutung eines reflexiven Vorgehens ausdrücklich heraus.

Fallsupervision lässt sich somit als ein zusammengesetztes Konzept verstehen. Das heutige reflexive und hermeneutische Fallverstehen beruht auf einer langen Entwicklung,

die unterwegs mit vielen Theorien und Ansätzen aus unterschiedlichen Professionen und Disziplinen bereichert worden ist. Heges und Schützes Arbeiten und Forschungen sind ebenso Stationen auf diesem Entwicklungsweg. Ihre Konzepte sind hier ausgewählt, da diese zu ihrer Zeit richtungsweisend gewesen sind und heute noch Aktualität besitzen. Schütze erklärt den Charakter eines hermeneutischen Vorgehens, wenn er in seiner Analyse die subjektiven Sinnperspektiven und den darin enthaltenen Bezug zu objektiven Strukturen hervorhebt und Hege schlägt ein kommunikatives Vorgehen vor, das durch Selbstbestimmung gekennzeichnet ist und eigene subjektive Kräfte aktiviert. Beide Vorgehensweisen sind Sinn verstehend und das jeweils damit verbundene Fallverständnis bringen Erkenntnisse hervor, die in der Fallsupervision reflexiv an das Handeln der Beteiligten wieder rückgebunden werden können. Fallsupervision lässt sich als sozialer Ort des Verstehens professionellen Handelns und der lebensweltlich eingebundenen Klient_innen beschreiben. Ohne diese praktische Perspektive bleibt Reflexion in Sozialer Arbeit und Supervision substanzlos. Gleichzeitig ist Fallsupervision auch als diskursiver Ort zu verstehen, an dem theoretische und reflexive Analysen notwendig sind, um zukünftige wissenschaftliche Aufgaben und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

Literatur

- Baron, Rüdiger/ Dyckerhoff, Kristin/ Landwehr, Rolf/ Nootbaar, Hans (1978) (Hrsg.): Sozialarbeit zwischen Bürokratie und Klient. Dokumente der Sozialarbeiterbewegung. Sozialpädagogische Korrespondenz 1969-1973 (reprint). Offenbach: Verlag 2000.
- Bock, Karin; Miethe, Ingrid (2010) (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Combe, Arno/ Helsper, Werner (2017) (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 9. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gröning, Katharina/ Schütze, Fritz (2016): Fallsupervision als hermeneutische Methode – eine Würdigung der Fallanalyse von Fritz Schütze. Zusammenfassung des Festvortrages anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Masterstudiengangs Supervision und Beratung. In: Forum Supervision. Heft 47. 24. Jg. S. 4-11
- Hege, Marianne (1979): Engagierter Dialog. Ein Beitrag zur sozialen Einzelhilfe. 2. verb. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt.
- Jakob, Gisela (1997): Sozialpädagogische Forschung. Ein Überblick über Methoden und Ergebnisse qualitativer Studien in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. In: Jakob, Gisela/ Wensierski, Hans-Jürgen von (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis. Weinheim und München: Juventa. S. 125-160.
- Jakob, Gisela/ Wensierski, Hans-Jürgen von (1997) (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis. Weinheim und München: Juventa.

- Meinhold, Marianne (2012): Über Einzelfallhilfe und Case Management. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 635-647.
- Miethe, Ingrid/ Bock, Karin (2010): Einleitung. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich. S. 9-19.
- Müller, C. Wolfgang (2006): Wie helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim und München: Juventa.
- Neuffer, Manfred (1990): Die Kunst des Helfens. Geschichte der Sozialen Einzelhilfe in Deutschland. Weinheim und Basel: Beltz.
- Schütze, Fritz (1993): Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas/ Ortmann, Friedrich/ Karsten, Maria-E. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim und München: Juventa. S. 191-221.
- Schütze, Fritz (2015): Sozialarbeit als professionelles Handeln auf der Basis von Fallanalyse. In: neue praxis. Heft 3/2015. S. 280-308.
- Schütze, Fritz (2017): Organisationszwänge und hoheitliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkungen auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: Combe, Arno/ Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 9. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 183-275.
- Thole, Werner (2012) (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tölle, Ursula (2017): Die Person des Supervisors im Prozess der Veränderung. Vortrag im Rahmen des Symposiums „Die Kraft der Reflexion – Beziehungskunst und seelisches Verstehen“ an der Universität Bielefeld anlässlich des 80. Geburtstags von Gerhard Leuschner. In: Forum Supervision. 25. Jg. Heft 49. S. 32-45.
- Wensierski, Hans-Jürgen von (1997): Verstehende Sozialpädagogik. Zur Geschichte und Entwicklung qualitativer Forschung im Kontext der Sozialen Arbeit. In: Jakob, Gisela/ Wensierski; Hans-Jürgen von (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis. Weinheim und München: Juventa. S. 77-124.
- Wensierski, Hans-Jürgen von/ Jakob, Gisela (1997): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Fallverstehen und sozialpädagogisches Handeln – eine Einführung. In: Jakob, Gisela/ Wensierski; Hans-Jürgen von (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis, Weinheim und München: Juventa. S. 7-22.